

24/01

Anlage zu Drucksache

06.11.2001

174. Sitzung.



**Der Regionsbeauftragte
für die Region München**
bei der Regierung von Oberbayern



**Regionaler Planungsverband
München
Uhlandstr. 5**

80336 München

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom			
Bitte bei Antwort angeben Unser Aktenzeichen			
Tel. (089) 21 76 - 2488	Fax (089) 21 76 - 2858	Zimmer 4319	München, 15.10.2001
Ihr Ansprechpartner: Herr Kufeld Walter.kufeld@reg-ob.bayern.de			

**Anhörverfahren zur Änderung des Regionalplans München
Neue Struktur des Regionalplans - Kürzung und Vereinfachung
- Auswertungsbericht -**

TOP 5b der 174. PA-Sitzung des RPV München am 06.11.2001

Anlage: Tabelle Gegenüberstellung: Alte Gliederung - Neue Gliederung des Regionalplans München (Entwurf vom 15.10.01)

Der Regionsbeauftragte für die Region München gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes München gemäß Art. 5 Abs. 2 BayLplG zu o.g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

1. Vorbemerkung

Im Hinblick auf Straffung im Sinne einer Steigerung der Effektivität des Regionalplans erscheint es erforderlich, den Regionalplan inhaltlich zu entfrachten, neu zu gliedern und auf die zentralen Kerninhalte zu konzentrieren ("**Schlanker und effektiver Regionalplan**") ohne jedoch den Regionalplan in seiner Koordinationswirkung zu schmälern. Ein dem Maßstab gerechter, ausreichender sachlicher sowie räumlicher Konkretisierungsgrad und eine klare rechtliche Verbindlichkeit ist weiterhin unverzichtbar.

Eine thematische Konzentration bei der Fortschreibung des Regionalplans dient neben der Straffung auch der **Aktualität des Planwerks**. In diesem Sinn erscheint es sinnvoll, nur noch Kapitel fortzuschreiben, in denen wirksame Ziele für die räumliche Entwicklung der Region oder von Teilräumen der Region möglich sind, die in der Regel über die landesweit geltenden Ziele des LEP und über Fachplanungen hinausgehen oder die für die Region von besonderer Bedeutung sind.

Die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neustrukturierung des Regionalplans geht einher mit dem 1998 novellierten Raumordnungsgesetz (ROG) sowie dem 1997 novellierten Bayerischen Landespla-

Briefanschrift
Regierung von Oberbayern
80534 München

Besuchszeiten
Mo - Do: 8.30 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Dienstgebäude
Hauptgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Haltestelle Lehel
☎ Vermittlung (0 89) 21 76 - 0
Telefax (0 89) 21 76 - 29 14

Elsenheimerstraße 41 - 43
(= E, s. oben Zimmer-Nr.)
80687 München
U4/U5 Haltestelle Westendstraße
☎ Vermittlung (0 89) 21 76 - 0
Telefax (0 89) 21 76 - 31 23

Hörselbergstr. 3
(= H, s. oben Zimmer-Nr.)
81677 München
U4 Haltestelle Böhmerwaldplatz
☎ Vermittlung (0 89) 21 76 - 0
Telefax (0 89) 21 76 - 38 57

E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de>

nungsgesetz (BayLplG), in welchen u. a. Kerninhalte bzw. inhaltliche Schwerpunkte für die Fortschreibung der Regionalpläne genannt werden (vgl. RPV-Drucksachen 27/00 und 10/01).

In Anwendung des § 7 Abs. 2 ROG und des Art. 17 Abs. 3 BayLplG wurde zur Neugliederung des Regionalplans dem Planungsausschuss des RPV München in der 172. Sitzung des Planungsausschusses am 17.07.2001 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt (Drucksache 10/01). Der Planungsausschuss nahm in selbiger Sitzung davon zustimmend Kenntnis und hat die Geschäftsstelle beauftragt, ein Anhörverfahren dazu einzuleiten und durchzuführen.

2. Einleitung des Verfahrens und Beteiligung

Mit Schreiben vom 31.07.2001 hat die Geschäftsstelle des RPV München das Anhörverfahren zur Änderung des Regionalplans "Neue Struktur des Regionalplans - Kürzung und Vereinfachung" eingeleitet.

Aufgrund der Komplexität der Thematik beantragten zahlreiche Verbandsmitglieder und regionale Planungsbeiräte eine Terminverlängerung zur Abgabe ihrer Stellungnahme. Den Anträgen wurde in der Regel stattgegeben. Bis Redaktionsschluss am 12.10.2001 lagen die Stellungnahmen von 88 Verbandsmitgliedern (ca. 45 %) vor, sowie die Äußerungen von 38 Fachbehörden oder Verbänden. Von den Verbandsmitgliedern, die eine Stellungnahme abgaben, stimmten 85 (also 97 % der eingegangenen Stellungnahmen von Verbandsmitgliedern) und von den Fachplanungsträgern 27 dem Fortschreibungsentwurf grundsätzlich zu. In den restlichen 14 Stellungnahmen wurden konkrete Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen, die unter Punkt 3. zusammenfassend dargestellt werden.

3. Eingegangene Stellungnahmen mit konkreten Hinweisen und Kommentierung

Verbandsmitglieder

Gemeinde Aying

In der Region München, die noch im großen Rahmen ländlich strukturiert ist, sollte der Fachbereich Land- und Forstwirtschaft eigenständig bleiben, um nicht hinter der Wirtschaftsstruktur, dem Fremdenverkehr etc. zurückzubleiben. Sollte ein eigenes Kapitel nicht möglich sein, müsste die Land- und Forstwirtschaft auch in Kap. B I, B II und B III als Teilbereich einfließen.

Kommentar:

Siehe Kommentar zur Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.

LRA Ebersberg:

Die Thematik Gesundheitswesen - z.B. räumliche Verteilung und Verkehrsanbindung von Einrichtungen des Gesundheitswesens - sollte ebenfalls in das neue Kapitel B VI - Bildung, Kultur, Soziales integriert werden, zumal z.T. enge Verknüpfungen zu anderen Kapiteln bestehen.

Kommentar:

Im Sinne eines "schlanken, modernen und effektiven Regionalplans" wurde versucht, den gesamten Entwurf entsprechend der aktuellen gesetzlichen Vorgaben nur auf wirklich raumbedeutsame Inhalte zu reduzieren. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass einzelne Aspekte des Gesundheitswesens - soweit ein Regelungsbedarf auf der Ebene des Regionalplans besteht - in das neue Kapitel B VI eingestellt werden könnten. Die Notwendigkeit einer Verankerung des Gesundheitswesens in der Überschrift des Kapitels wird jedoch nicht gesehen.

Straßlach-Dingharting:

Die vorgeschlagene neue Struktur des Regionalplans wird abgelehnt. Als Gründe werden hierfür u.a. genannt: nur noch "deklamatorischer" Charakter der Ziele/Grundsätze, keine Sicherung der Zukunft, wird denn Herausforderungen des "wuchernden" Großraums nicht gerecht, beschleunigt den "Abbau und Ausverkauf des Lebensraums".

Kommentar:

Am Entwurf wird festgehalten, zumal als Ergebnis des Anhörverfahrens die neue Struktur von einer überwältigenden Mehrheit der Beteiligten begrüßt wird.

Regionale Planungsbeiräte und sonstige Fachbehörden

Amt für Landwirtschaft und Ernährung Erding/Moosburg:

Der Landwirtschaft soll ein eigenes Kapitel - wie bisher - eingeräumt werden.

Kommentar:

Siehe Kommentar zur Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.

Bayerischer Industrieverband Steine und Erden e.V.:

Bei der Neugliederung sollte Teil A III "Ökologisch-funktionelle Raumnutzung" in "Ökologische Standorteinheiten" umformuliert werden (im Lichte der Umsetzung europäischer Vorgaben im WHG sowie im Planungsrecht etc.).

Kommentar:

Die Neugliederung des Anhörwürfs sieht vor, im Sinne eines "schlanken, modernen und effektiven Regionalplans" das bisherige Kapitel A III aufzuheben. Der Hinweis kann jedoch bei der anstehenden Überarbeitung des neuen Kapitels "B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen" eingebracht werden. Siehe auch Stellungnahme des LfU.

Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Das Staatsministerium spricht sich nachdrücklich gegen die vorgesehene Aufteilung auf andere Kapitel aus, weil der Wegfall eines eigenen Kapitels für die Land- und Forstwirtschaft bei der Neugliederung des Regionalplans der besonderen Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft für die Region in keiner Weise gerecht wird. Mit Verweis auf das LEP wird die Befürchtung geäußert, dass Belange der Land- und Forstwirtschaft im neuen Kapitel Wirtschaft und Arbeitsmarkt als einem von 8 Punkten seiner Bedeutung nicht mehr gerecht wird und bei der praktischen Planungsarbeit der Kommunen - gerade bei Nutzungskonflikten wie zum Beispiel mit Abbau von Bodenschätzen - zu wenig Berücksichtigung findet. Auch die Trennung der Kapitel zum Bannwald vom übrigen Forstbetrieb ist nicht nachvollziehbar, weil der Forstbereich eine Einheit bildet. Weiterhin wird angemerkt, dass der Abschnitt "Flurbereinigung" unter der neuen Überschrift "Ländliche Entwicklung" aktualisiert werden sollte.

Kommentar:

Den Hinweisen wird weitgehend Rechnung getragen. Es ist vorweg festzuhalten, dass alle verbindliche Aussagen des bisherigen Kapitels B III Land- und Forstwirtschaft durch die geplante Änderung des Regionalplans vollinhaltlich erhalten bleiben. Die numerische Gliederung des Regionalplans bedeutet grundsätzlich keine Prioritätenverteilung der einzelnen Fachbereiche. Nochmals wird betont, dass der Land- und Forstwirtschaft in der Region München auch aus regionalplanerischer Sicht nach wie vor große Bedeutung zuzumessen ist. Die neue Struktur des RP 14, mit dem Anspruch, einen "schlanken, modernen und effektiven Regionalplan" zu stärken, führt konsequenterweise zu thematisch zusammengefassten Schwerpunkten. Als Ergebnis des Anhörverfahrens werden die Ziele zu Bannwaldgebieten nicht aus den übrigen Teilen der "Land- und Forstwirtschaft" herausgelöst (unter dem Vorbehalt, dass sich bei der Überarbeitung bzw. Neufassung der Kapitel B I und B IV nicht doch Fachargumente dafür sprechen). Außerdem wird das somit weiterhin zusammengefasste Kapitel "Land- und Forstwirtschaft" als eigenes Unterkapitel unter der Überschrift "Wirtschaft und Arbeitsmarkt" eingestellt. Schließlich wird im Klammerzusatz unter Kapitel B I (siehe Tabelle Gegenüberstellung: Alte Gliederung - Neue Gliederung) darauf hingewiesen, dass nach der Erstellung des LEK auch in diesem Kapitel unter dem Blickwinkel einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft weitere Aussagen zur ländlichen Entwicklung und Landschaftspflege denkbar sind.

Bund Naturschutz:

Die Streichung des Kapitels III aus Teil A bedeutet Abwertung von Ökologie und Naturschutz; es wird eine Verankerung in Teil A gefordert. Der "Zielbegriff" soll in den Teilen A und B zum Tragen kommen; die Hauptüberschrift des Teil B kann im Übrigen missverstanden werden. Unter dem neuen Kapitel B I wird vorgeschlagen, auch die Bereiche Boden und Luft einzustellen. Die Überschrift B II 3 Orientierung der Siedlungsentwicklung am ÖPNV sollte gestrichen werden, weil sich die Zielsetzungen zur Siedlungsentwicklung am LEP und nicht am vorhandenen ÖPNV-Netz orientieren soll.

Kommentar

Ökologische Aspekte der nachhaltigen Entwicklung (insbesondere Freiraumsicherung) sind sehr wohl auch im Kapitel A verankert (siehe A I G 1.1, A I G 1.2.4, A I G 1.2.5, A I G 2.1.1.1, A I G 2.1.2, A I G 2.2). Die Hauptüberschriften wurden analog zum neuen LEP-Entwurf aufgebaut, um die Programme und Pläne in Bayern zumindest von der Hauptgliederung vergleichbar zu machen. Der Hinweis zu B II 3 ist nicht nachvollziehbar, da es in diesem Kapitel lediglich um eine voraus-

schauende Abstimmung der Siedlungsentwicklung an den bestehenden und künftigen ÖPNV geht. Eine Änderung des Entwurfs ist nicht veranlasst.

Forstdirektion Oberbayern-Schwaben:

Die geplante Aufspaltung des Kapitels in B I und B IV ist nicht sinnvoll, da die Erhaltung des Waldes und seine funktionsgerechte Bewirtschaftung ein geschlossenes Zielgebäude darstellt. Sollte se jedoch bei dieser "Aufspaltung" bleiben, so müssen diese konsequenter durchgeführt werden.

Kommentar:

Siehe Kommentar zur Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.

Landesamt für Umweltschutz(LfU):

Es wird befürwortet, die Thematik des bisherigen Kapitels A III "Ökologisch-funktionelle Raumnutzung" nach der Erstellung des LEK im Kapitel B I neu zu behandeln und fundiert zu begründen.

Die neue Zuordnung des Kapitels "Land- und Forstwirtschaft" zu den Kapiteln "Wirtschaft und Arbeitsmarkt" bzw. "Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen" wird als sinnvoll erachtet. Um zu überörtlich bedeutsamen, konkreten Aussagen zu kommen, die nicht durch die Fachplanung und Bauleitplanung abgedeckt werden können, ist eine lärmenschutzfachliche Gesamtschau der Region notwendig. Vorgeschlagen werden - ggf. in einem eigenen Kapitel zusammengefasste - "regionale Ruhekonzepte". Das Teilkapitel "Abfallwirtschaft" stellt einen unverzichtbaren Bestandteil des Regionalplans dar und bedarf übergeordneter Regelungen durch Landes- und Regionalplanung (vgl. Fortschreibung des LEP).

Kommentar:

Die grundsätzliche Unterstützung bzw. Befürwortung der neuen Struktur des RP 14 fließt in die Abwägung ein. Für ein eigenes Kapitel "regionale Ruhekonzepte" wird kein Regelungsbedarf auf der Ebene des Regionalplans gesehen, zumal der klare Auftrag des LEP, gemäß der festgesetzten Lärmschutzzonen entsprechende Festlegungen im RP zu treffen, zu erfüllen ist. Das Kapitel "Fluglärm" wird im RP dem Siedlungswesen zugeordnet, da es in diesem Kapitel ganz konkret um die Lenkung der Siedlungstätigkeit geht. Auch bei der Abfallwirtschaft wird kein Regelungsbedarf auf der Ebene des Regionalplans gesehen, zumal ja gerade im LEP - also auf Landesebene - ausreichende überörtliche Regelungen getroffen werden. Siehe auch Kommentar zur Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.

MVV:

Im Kapitel Verkehr wird die Überschrift "DB-Verkehr" nicht für zweckmäßig erachtet. Vorgeschlagen wird "Schienenpersonennahverkehr/SPNV).

Kommentar:

Da das Regionalplan-Kapitel Verkehr derzeit - auch unter Beteiligung des MVV - neu fortgeschrieben wird, soll diese Anregung im Rahmen dieses Verfahrens eingebracht werden.

Regierung von Oberbayern:

Aus der Sicht der Wasserwirtschaft wird im Kapitel B XII "Technischer Umweltschutz", Unterkapitel "Abfallwirtschaft" noch Handlungsbedarf gesehen. Eine Aussage im Regionalplan - z.B. im neuen Kapitel B II "Siedlungswesen" - zur Verwertung und ordnungsgemäßen Entsorgung von Bauschutt und Bodenaushub wird für dringend erforderlich gehalten. Aus der Sicht der Landwirtschaft wird gebeten, der Land- und Forstwirtschaft - wie bisher - ein eigenes Kapitel einzuräumen, da die geplante Einordnung als einem von 8 Punkten im Kapitel "Wirtschaft und Arbeitsmarkt" ihrer Bedeutung für die Region München nicht gerecht wird. Sofern die in der Sache berechtigten Belange der Land- und Forstwirtschaft angemessen und unter eigenen Überschriften, auch in zusammengefassten Kapiteln bei der sehr erwünschten Kürzung und Vereinfachung des Regionalplans berücksichtigt werden können, besteht aus der Sicht der Regierung von Oberbayern Einverständnis.

Kommentar:

Siehe Kommentare zur Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes München und zur Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald:

Der Wegfall eines eigenen Kapitels "Land- und Forstwirtschaft" wird abgelehnt. Es ist nicht nur Aufgabe der Regionalpläne die Wirtschaftsstruktur zu ordnen, sondern auch die Fläche. In einer nicht nachzuvollziehenden Weise werden "Land- und Forstwirtschaft" auch von den übrigen Bereichen der "natürlichen Lebensgrundlagen" getrennt und der Bannwald in Kapitel B I einbezogen.

Kommentar:

Siehe Kommentar zur Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.

Verbundamt Dachau:

Die Landwirtschaft sollte nicht "unter ferner liefen" im Kapitel B IV "Wirtschaft und Arbeitsmarkt" sondern auch im Kapitel B I "Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen" berücksichtigt werden.

Kommentar:

Siehe Kommentar zur Stellungnahme des Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten.

Wasserwirtschaftsamt München:

Folgender Hinweis ist zur Streichung des Kapitels B XII "Technischer Umweltschutz", insbesondere Unterkapitel "Abfallwirtschaft" veranlasst". Eine Aussage im Regionalplan - z.B. im neuen Kapitel B II "Siedlungswesen" - zur Verwertung und ordnungsgemäßen Entsorgung von Bauschutt und Bodenaushub halten wir für dringend erforderlich.

Kommentar:

Dieser Anregung wird bereits insofern Rechnung getragen, als im Kapitel "Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen" das verbindliche Ziel B IV 6.1.3 den verstärkten Einsatz von umweltunschädlichen Ersatzrohstoffen sowie die Verwendung recyclingfähiger Baustoffe und die Errichtung von Bauschutt- und Abbruchaufbereitungsanlagen regelt. Eine Änderung des Entwurfs scheint daher nicht veranlasst zu sein.

4. Zusammenfassendes Ergebnis

Nach Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen kann festgestellt werden, dass eine überwältigende Mehrheit der vorgeschlagenen Neustrukturierung des Regionalplans zustimmt, ja diese sogar ausdrücklich begrüßt.

Bei den Stellungnahmen mit konkreten Anregungen spielt insbesondere die Thematik „Land- und Forstwirtschaft“ eine besondere Rolle. Die geplante Aufgliederung des bisherigen Kapitels B III Land- und Forstwirtschaft auf die Kapitel B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und B IV Wirtschaft und Arbeitsmarkt wird von einigen Beteiligten (u.a. Bayer. Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten, Forstdirektion Oberbayern-Schwaben) kritisch gesehen bzw. abgelehnt.

Die neue Struktur des RP 14, mit dem Anspruch, einen "schlanken, modernen und effektiven Regionalplan" zu stärken, führt konsequenterweise zu thematisch zusammengefassten, sachgerechten Hauptgliederungspunkten.

Den eingebrachten Anregungen wird aber insofern weitgehend Rechnung getragen, dass die Ziele zu den „Bannwaldgebieten“ und die übrigen Teile des bisherigen Kapitels Land- und Forstwirtschaft zusammengefasst bleiben (zumindest bis zu deren Überarbeitung) und als eigenes Unterkapitel unter die Überschrift "Wirtschaft und Arbeitsmarkt" eingestellt werden. Zudem sind nach Erstellung des LEK auch unter dem Blickwinkel einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft weitere Aussagen zur ländlichen Entwicklung und Landschaftspflege denkbar (vgl. Tabelle: Gegenüberstellung: Alte Gliederung - Neue Gliederung).

Mit dieser Lösung soll nochmals betont werden, dass der Land- und Forstwirtschaft in der Region München auch aus regionalplanerischer Sicht nach wie vor große Bedeutung zuzumessen ist.

5. Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands empfiehlt der Verbandsversammlung die neue Struktur des Regionalplans, wie sie in der Tabelle "Gegenüberstellung: Alte Gliederung - Neue Gliederung des Regionalplans München (Entwurf vom 15.10.01)" in der rechten Spalte dargestellt ist, billigend zu beschließen.

Damit sind folgende Auswirkungen verbunden:

a) Folgende Kapitel des Regionalplans sollen **erhalten bleiben**:

- A I Die Region und ihre Teilräume (für verbindlich erklärt am 24.07.01).
- A V (bzw. A IV durch FS 1/94) Zentrale Orte und Funktionen der Gemeinden (für verbindlich erklärt am 24.07.01).
- B II Siedlungswesen (für verbindlich erklärt am 24.07.01).
- B IV 4 Gewerbliche Wirtschaft, Versorgung - Einzelhandel (für verbindlich erklärt am 28.06.01)
- B VII Erholung (Beschluss des PA vom 06.11.01).

b) Folgende Kapitel des Regionalplans sollen **überarbeitet und/oder mit anderen Kapiteln zusammengefasst** werden:

- B I Natur und Landschaft
- B III Land- und Forstwirtschaft
- B IV Gewerbliche Wirtschaft (außer B IV 3 und 4)
- B V Arbeitsmarkt
- B IX Verkehr und Nachrichtenwesen
- B X Energieversorgung
- B XI Wasserwirtschaft;

c) Folgende Kapitel des Regionalplans sollen **aufgehoben werden**:

(wobei für andere/neue Kapitel relevante Inhalte bei der weiteren Fortschreibung des RP 14 ggf. wieder aufgegriffen werden können)

- A II Bevölkerung und Arbeitsplätze
- A III Ökologisch-funktionelle Raumnutzung
- A IV Siedlungsstruktur (Aufhebung bereits durch FS 1/94 vorgesehen)
- B IV 3 Gewerbliche Flächennutzung (wird durch FS 1/94 abgedeckt)
- B VI Bildungs- und Erziehungswesen
- B VIII Sozial- und Gesundheitswesen
- B XII Technischer Umweltschutz (bis auf Teilkapitel Fluglärm)
- B XIII Verwaltung und Einrichtungen der Verteidigung;

d) Folgende Kapitel des Regionalplans **neugefasst werden**:

- A III (neu) Bevölkerungsstruktur und Einwohnerentwicklung
- B VI (neu) Bildung, Kultur, Soziales.

Walter Kufeld
Oberregierungsrat

**Tabelle 1: Gegenüberstellung: Alte (bisher verbindliche) Gliederung -
Neue Gliederung des Regionalplans München (Stand: 15.10.01)**

Alte Gliederung	Neue Gliederung (Beschlussvorschlag)
TEIL A ÜBERFACHLICHE ZIELE	TEIL A NACHHALTIGE ÜBERFACHLICHE ENTWICKLUNG DER RAUMSTRUKTUR
I Die Region und ihre Teilräume II Bevölkerung und Arbeitsplätze III Ökologisch-funktionelle Raumnutzung IV Siedlungsstruktur 1 Leitbild 2 Verdichtungsraum 3 Ländlicher Raum V Zentrale Orte und Funktionen der Gemeinden 1 Festlegung der Kleinzentren 2 Ausbau der zentralen Orte 3 Funktionen der Gemeinden	I Die Region und ihre Teilräume¹ <i>1 Nachhaltige Raumentwicklung in der Region München</i> <i>2 Raumstrukturelle Entwicklung</i> II Zentrale Orte <i>(Festlegung der Kleinzentren)</i> III Bevölkerungsstruktur und Einwohnerentwicklung (Neufassung)
TEIL B FACHLICHE ZIELE	TEIL B Nachhaltige Entwicklung der raumbedeutsamen Fachbereiche
I Natur und Landschaft 1 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete 2 Besonders bedeutsame Teile von Natur und Landschaft 3 Erhaltung und Gestaltung der Landschaft II Siedlungswesen 1 Siedlungsleitbild 2 Ordnung der Siedlungsentwicklung 3 Siedlungstätigkeit	I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen Natur und Landschaft 1 Landschaftliches Leitbild 2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete 3 Besonders bedeutsame Teile von Natur und Landschaft 4 Erhaltung und Gestaltung der Landschaft Wasser 1 Wasserversorgung 2 Gewässerschutz 3 Bodenwasserhaushalt 4 Abflußregelung 5 Gewässernutzung und -pflege <small>(Ergänzung um weitere Naturraumpotenziale wie z.B. Boden, Luft etc., aber auch ggf. um Aspekte der Ländlichen Entwicklung und Landschaftspflege nach Erstellung des bereits beantragten LEK)</small> II Siedlungswesen 1 <i>Allgemeine Grundsätze</i> 2 <i>Siedlungsentwicklung</i> 3 <i>Orientierung der Siedlungsentwicklung am ÖPNV</i> 4 <i>Siedlungs- und Freiraumstruktur</i> 5 <i>Siedlungstätigkeit</i> 6 <i>Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung (ggf. auch Lärmschutz allg.)</i>

¹ Hinweis: kursiv dargestellte (Teil-)Kapitel sind bereits - zumindest im Entwurf - "verschlankt"

TEIL B FACHLICHE ZIELE	TEIL B NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER RAUMBEDEUTSAMEN FACHBEREICHE
<p>III Land- und Forstwirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Leitbild 2 Landwirtschaft 3 Forstwirtschaft 4 Flurbereinigung <p>IV Gewerbliche Wirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Leitbild 2 Wirtschaftsstruktur 3 Gewerbliche Flächennutzung 4 Versorgung 5 Fremdenverkehr, Messen, Kongresse 6 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen <p>V Arbeitsmarkt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Leitbild 2 Ausgleich auf den Arbeitsmärkten 3 Strukturverbesserungen auf den Arbeitsmärkten <p>VI Bildungs- und Erziehungswesen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Vorschulische Erziehung und Kinderhorte 2 Schulische Ausbildung 3 Berufliche Schulen 4 Hochschulen 5 Bibliotheken 6 Jugendarbeit 7 Erwachsenenbildung 	<p>III Freizeit und Erholung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 <i>Allgemeine Grundsätze zu Freizeit und Erholung</i> 2 <i>Infrastrukturelle Erschließung</i> 3 <i>Allgemeine Festlegungen zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen</i> 4 <i>Spezifische Festlegungen zu Freizeit- und Erholungseinrichtungen</i> 5 Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten (Neufassung erst nach Erstellung des LEK) <p>IV Wirtschaft und Arbeitsmarkt</p> <p>Land- und Forstwirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Leitbild 2 Landwirtschaft 3 Forstwirtschaft 4 Flurbereinigung <p>Gewerbliche Wirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Leitbild 2 Wirtschaftsstruktur 3 Fremdenverkehr, Messen, Kongresse 4 <i>Versorgung</i> 5 Energie 6 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen <p>Arbeitsmarkt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Leitbild 2 Ausgleich auf den Arbeitsmärkten 3 Strukturverbesserungen auf den Arbeitsmärkten <p>V Verkehr und Nachrichtenwesen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Leitbild 2 Öffentlicher Personennahverkehr 3 DB-Verkehr 4 Fußgänger- und Fahrradverkehr 5 Straßenverkehr 6 Luftverkehr 7 Nachrichtenwesen, Post- und Fernmeldewesen <p>VI Bildung, Kultur, Soziales (Neufassung)</p>

TEIL B FACHLICHE ZIELE	TEIL B NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER RAUMBEDEUTSAMEN FACHBEREICHE
<p>VII Erholung</p> <ol style="list-style-type: none">1 Leitbild2 Sicherung von Erholungsgebieten3 Ordnungsmaßnahmen <p>VIII Sozial- und Gesundheitswesen</p> <ol style="list-style-type: none">1 Sozialwesen2 Gesundheitswesen <p>IX Verkehr- und Nachrichtenwesen</p> <ol style="list-style-type: none">1 Leitbild2 Öffentlicher Personennahverkehr3 DB-Verkehr4 Fußgänger- und Fahrradverkehr5 Straßenverkehr6 Luftverkehr7 Nachrichtenwesen, Post- und Fernmeldewesen <p>X Energieversorgung</p> <ol style="list-style-type: none">1 Leitbild2 Elektrizitätsversorgung3 Gasversorgung4 Fernwärme <p>XI Wasserwirtschaft</p> <ol style="list-style-type: none">1 Wasserversorgung2 Gewässerschutz3 Bodenwasserhaushalt4 Abflußregelung5 Gewässernutzung und -pflege <p>XII Technischer Umweltschutz</p> <ol style="list-style-type: none">1 Abfallwirtschaft2 Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz <p>XIII Verwaltung und Einrichtungen der Verteidigung</p> <ol style="list-style-type: none">1 Verwaltung2 Verteidigung	